



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt		Finanzen und Budget		2025/1511
Sachbearbeiter			Datum	03.06.2025
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2025	Vorberatung	öffentlich
1.	Gemeinderat	01.07.2025	Entscheidung	öffentlich
1.	Gemeinderat	20.01.2026	Entscheidung	öffentlich
Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Studienstiftung Sohr, Arget - Ergebnisverwendung und Entlastungsbeschluss				

Die Jahresabschlüsse 2018 – 2024 wurden bereits 2024 im Gemeinderat beschlossen. Gemäß erfolgter Prüfung durch den Prüfungsverband im September 2024 muss jedoch (vor Feststellung im GR) noch eine örtliche Rechnungsprüfung erfolgen, da die Sohr-Stiftung rechtsfähig ist (fand Anfang Dezember 2024 statt) → nochmalige Beschlussfassung im Gemeinderat ist aus formellen Gründen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2018 der Studienstiftung Sohr, Arget schließt wie folgt ab:

Ergebnisrechnung				
ordentliche Erträge		-	€	
ordentliche Aufwendungen		7.105,75	€	
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit		-	7.105,75	€
Finanzerträge		2.291,25	€	
Finanzaufwendungen		-	€	
Ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)		-	4.814,50	€
außerordentliche Erträge		-	€	
außerordentliche Aufwendungen		-	€	
Jahresergebnis (Fehlbetrag)		-	4.814,50	€
Finanzrechnung				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		2.291,25	€	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		6.997,50	€	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-	4.706,25	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		-	€	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-	€	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-	€	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		-	4.706,25	€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)		-	€	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditilgung)		-	€	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-	€	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		-	4.706,25	€
Anfangsbestand an Finanzmitteln		459.785,95	€	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres		455.079,70	€	

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 4.814,50 € mit dem Ergebnisvortrag zu verrechnen und der 1. Bürgermeisterin die vorbehaltlose Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen (Art. 102 Abs. 3 GO).